

Archäologie in Stiftsbezirk und St. Galler Altstadt : Rückblick 2009-2011, aktuelle Fragen und Ausblick

Autor(en): **Schindler, Martin Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **152 (2012)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARCHÄOLOGIE IN STIFTSBEZIRK UND ST.GALLER ALTSTADT – RÜCKBLICK 2009–2011, AKTUELLE FRAGEN UND AUSBLICK

Martin Peter Schindler

Anlass und Verlauf

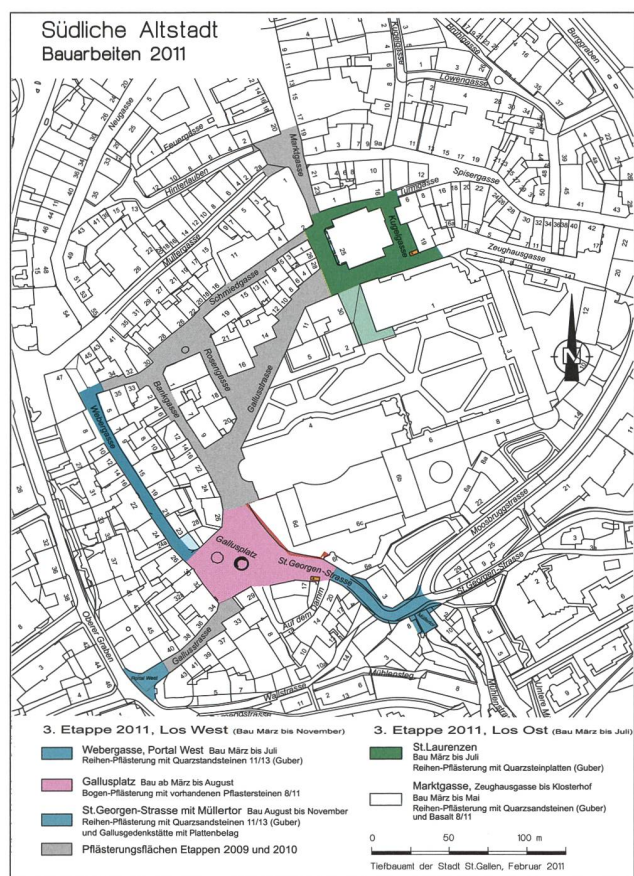
Das Grossprojekt «Neugestaltung südliche Altstadt» umfasste die Erneuerung der Werkleitungen und eine Neugestaltung der Oberflächen. Die Kantonsarchäologie war bei den Planungsarbeiten nicht beteiligt, auch nicht in archäologisch heiklen Zonen wie im Bereich des Unesco-Weltkulturerbes.

2008 dokumentierte die Kantonsarchäologie im weiteren Umfeld des Gallusplatzes und im ehemaligen Manor archäologische Schichten, welche das grosse archäologische Potenzial der Altstadt deutlich machten. Deshalb beantragte der städtische Denkmalpfleger Niklaus Ledergerber

bei der Stadt einen Betrag von Fr. 150'000.- für die archäologische Begleitung des Grossprojekts. Vor Projektbeginn war eine Schätzung des Ausmasses der archäologischen Begleitung nicht möglich. Es fehlten sowohl die archäologischen Informationen als auch die Erfahrung mit dem Vorgehen der beteiligten Werke.

Das Projekt startete im Februar 2009. Nach kurzer Zeit wurde klar, dass bei den Bauarbeiten mit einer Grosszahl an archäologischen Befunden und Funden zu rechnen war. Insbesondere zeigte sich eine gute Erhaltung von früh- und hochmittelalterlichen Schichten, also von Beginn und Blütezeit des Klosters. Deshalb wurde dipl. phil. Erwin Rigert mit einem 50-Prozent-Zusatzpensum als Projektleiter eingestellt. Dazu wurden Archäologinnen und Ausgräber im Umfang von rund 3,5 Stellen eingesetzt: Tony Fischer, Eric Gaelli, lic. phil. Irene Ebnetter, Adalbert Fässler, Monika Oberhänsli sowie Zivildienstleistende. Dazu wurde Hermann Obrist, IGA Zürich, mit der Begleitung einzelner Leitungsgräben im Klosterhof beauftragt. Somit waren mehr Leute im Einsatz als die Kantonsarchäologie über festangestellte Mitarbeitende verfügt!

2009 wurden rund 2'075 Laufmeter Leitungsgräben und ca. 450 m² Kofferabtrag zur Oberflächengestaltung archäologisch begleitet.¹ Das individuelle Vorgehen der beteiligten Werke der Direktion Technische Betriebe (St.Galler Stadtwerke mit Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, davon getrennt Öffentliche Beleuchtung, Entsorgung St.Gallen mit Kanalisation und Bau von Unterflurbehältern), und des beteiligten Partners Swisscom (Glasfasernetz) sowie der Ämter der Direktion Bau und Planung (Tiefbauamt mit Strassenbau, Gartenbauamt) bedeutete, dass zahlreiche Gräben gleichzeitig angelegt, geöffnet und geschlossen wurden. Dies machte die archäologische Begleitung sehr schwierig bzw. fast unmöglich, da in Spitzenzeiten bis zu sechs Bautrupps gleichzeitig arbeiteten. Dieses Vorgehen zerstörte schnell und grossflächig archäologische Schichten und Befunde. Durch Verhandlungen mit der Stadt konnte eine gewisse Beruhigung erreicht werden. Trotzdem war eine rigorose Konzentration der archäologischen Arbeiten unumgänglich unter Inkaufnahme von undokumentiertem Verlust von archäologischem Kulturgut.

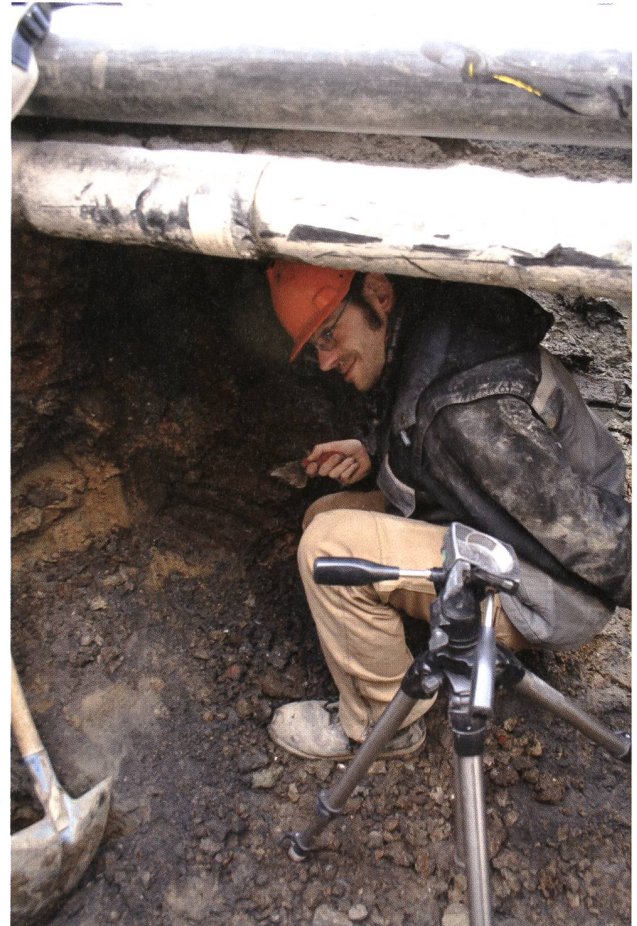


St. Gallen, südliche Altstadt. Projektplan Stand 2011. Plan Tiefbauamt der Stadt St. Gallen.

1 Zu den einzelnen Befunden vgl. den Artikel von Erwin Rigert und Martin Peter Schindler in diesem Neujahrsblatt.



St. Gallen, südliche Altstadt 2009. Viele Laufmeter Gräben und grosse Flächen stellten die Kantonsarchäologie vor Probleme. Frische Teerstreifen markieren die Bodeneingriffe. Foto KA SG.



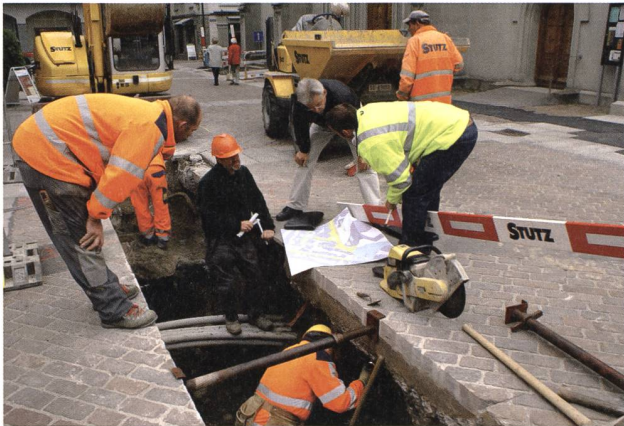
St. Gallen, südliche Altstadt 2009. Tony Fischer beim Freilegen eines Befundes direkt vor dem Stadthaus. Foto KA SG.

Das Vorgehen beschränkte sich weitgehend auf eine archäologische Baubegleitung: Begleitung der Baggerarbeiten, Freilegen und Putzen der Befunde bzw. der Grabenprofile, Dokumentation (Zeichnung, Foto, Einmessung), Bergung von Funden sowie die Einmessung der aktuellen Gräben und alter Störungen. Gearbeitet wurde unter grossem Zeitdruck und auch in Randzeiten. So wurde täglich die Znüni- und Mittagspause der Bauarbeiter genutzt und oft auch noch nach Feierabend gearbeitet. Würden Befunde wie Mauern, Latrinen oder Gräber angetroffen, versuchte die Kantonsarchäologie diese wenn immer möglich zu erhalten. Oft führten die Diskussionen zum Ergebnis, dass durch kleinere oder grössere Projektanpassungen Befunde im Boden belassen werden konnten. Dies war beispielsweise 2009 entlang der Gallusstrasse möglich, wo die geplante neue Abschlussmauer des Klosterhofs nicht so tief wie geplant (dafür breiter) fundiert wurde und damit die Reste der Schiedmauer im Boden erhalten werden konnten. In der Zeughausgasse hingegen musste ein Grossteil der neu aufgedeckten Schiedmauer nach ihrer Dokumentation entfernt werden, da die projektierten Leitungen nicht anders zu führen waren.

Im April konnte an der Südwestecke vor St.Laurenzen ca. 50 m² fachgerecht gegraben werden. Erstmals konnten hier Bestattungen im Bereich der Altstadt ausserhalb der Kirchen freigelegt und dokumentiert werden. Die grosse Dichte der Bestattungen aus dem Hochmittelalter, insbesondere von Kindern und Säuglingen, war sehr eindrücklich.



St. Gallen, südliche Altstadt 2009. Die freigelegten Fundamente der Schiedmauer werden von Monika Oberhäsli, Tony Fischer und Adalbert Fässler dokumentiert und vermessen. Foto KA SG.



St.Gallen, Marktgasse vor St.Laurenzen 2009. Diskussion um das weitere Vorgehen. Roger Altherr, Erwin Rigert, Edgar Haselbach und Valerio Cardigliano im Gespräch. Foto KA SG.



St.Gallen, 2009. Im Bereich Klosterhof/Gallusstrasse können die Fundamente der Schiedmauer erhalten und geschützt werden. Foto KA SG.



St.Gallen, 2009. Im Trottoir der Zeughausgasse wird ein Grossteil des Fundaments der Schiedmauer für Leitungen weggespitzt. Foto KA SG.

Von Ende August bis Anfang Oktober 2009 wurde auf dem Klosterhof die erste geplante Flächengrabung (ca. 25 m²) durchgeführt, bedingt durch den in einem Leitungsgraben entdeckten Sarkophag. Der Höhepunkt des Jahres war sicher die Präsentation des geöffneten Sarkophags, die international ein grosses Medienecho fand. Dies zeigte auch der breiten Öffentlichkeit, dass die Archäologie neue Erkenntnisse zur Geschichte von Kloster und Stadt liefern kann und somit eine materielle Ergänzung zu den reichen Schriftquellen bietet. Die Ausgrabungen genossen bereits seit Beginn grosses Interesse und Wohlwollen bei der Bevölkerung. Dem wurde mit Auskünften vor Ort, Führungen und Medienberichten Rechnung getragen.

2010 wurden rund 720 Laufmeter Leitungsgräben und ca. 4'000 m² Kofferabtrag zur Oberflächengestaltung archäologisch begleitet. Unter Projektleitung von Erwin Rigert arbeiteten Irene Ebnetter, Tony Fischer, Eric Gaelli, Roman Meyer, Adalbert Fässler sowie Zivildienstleistende. An der Kugelgasse wirkten zudem Sarah Lo Russo und Christine Zürcher mit.

Anlässlich des Baus eines grossen Unterflurbehälters an der Kugelgasse konnte die Stelle fachgerecht gegraben werden (42 m²). Neben dem Nachweis einer mehrphasigen Strasse konnten auch erstmals die in sämtlichen Gas-



St.Gallen, St.Georgenstrasse 2010. Weihnachtliche «Grabungsidylle» am 17. Dezember. Foto KA SG.

sen der südlichen Altstadt vorhandenen, früh- bis hochmittelalterlichen Kulturschichten flächig untersucht und darin zahlreiche Strukturen dokumentiert werden. Zudem wurden die Arbeiten an der Ostseite von Gallusplatz und St. Georgenstrasse zum Ersatz der Brüstungsmauer begonnen. Sie erbrachten verschiedene Reste der Schiedmauer sowie früh- und hochmittelalterliche Befunde.

2011 wurden rund 185 Laufmeter Leitungsgräben und ca. 5'650 m² Kofferabtrag zur Oberflächengestaltung archäologisch begleitet. Unter Projektleitung von Erwin Rigert arbeiteten Irene Ebnetter, lic.phil. Pirmin Koch, Tony Fischer, Eric Gaelli, Roman Meyer, Adalbert Fässler, Josef Mader, Martin Dünnenberger, Ana Puente, Ilona Müller, Daniel Debrunner, Sarah Lo Russo, Iwona Frei sowie Zivildienstleistende.

Im Juni musste auf dem Gallusplatz wegen flächiger Befunde direkt unter dem nur 30 cm starken Strassenkoffer von Baubegleitung auf Plangrabung (ca. 340 m²) umgestellt und der Bauablaufplan zugunsten einer fachgerechten archäologischen Untersuchung angepasst werden. Dies rechtfertigt sich durch die hohe Bedeutung der Fundstelle im Bereich des Unesco-Weltkulturerbes Stiftsbezirk St. Gallen. Erstmals konnten so Bauten aus der Zeit der Hochblüte des Klosters aus dem 8.–11. Jahrhundert ausserhalb der 1966 ausgegrabenen Kathedrale grossflächig ausgegraben und dokumentiert werden. Da die archäologischen Befunde in der Regel über der Projektiefe von -80 bis -100 cm lagen, wurden sie für die fachgerechte Untersuchung vollständig abgetragen. Wenige tief greifende Strukturen (Keller, Latrinen) wurden unterhalb



St. Gallen, Gallusplatz 2011. Grabungszelt. Foto KA SG.



St. Gallen, Gallusplatz 2011. Blick auf die Mauerkrone des Rundturms. Innenraum mit Geröllpackung und Resten eines verziegelten Lehmbofens. Foto KASG.

Projekttiefe im Boden belassen, da ihre Untersuchung zu viel Zeit benötigt hätte. Der gemauerte Rundturm konnte dank des Entgegenkommens der Stadt erhalten werden. Er könnte in Zukunft als Zeugnis des frühen Klosters wieder der Öffentlichkeit präsentiert werden. Am 22. November wurden deswegen im Stadtparlament zwei Vorstösse eingereicht, um die archäologischen Reste möglichst bald dem Publikum – Einheimischen wie Touristen – präsentieren zu können.²

Mit den regulären Ausgrabungen konnte auch regelmässig Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Die Mittwoch-Führungen (jeweils 12.15–12.45 Uhr) fanden grosses Interesse, durchschnittlich nahmen rund 20–40 Personen teil. Am 20. November fanden sich sogar 300 bis 400 Personen ein, um die Reste des Rundturms zu sehen.

Dank

Dem gesamten Grabungsteam unter der Leitung von Erwin Rigert sei für die sehr gute Leistung herzlich gedankt. Die schwierige Koordination der Arbeiten, die rollende Planung, das Arbeiten im Maschinenlärm und die harten Wetterbedingungen erforderten besondere Aufmerksamkeit und Durchhaltewillen.

Die Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden erwies sich als angenehm. Dank gilt Stadträtin Elisabeth Beéry, den Stadttechnischen dipl.Ing. ETH Hansjörg Roth und Beat Rietmann, Notker Schmid, Matthias Fuchs, Edgar Haselbach, Peter Stähler, Valerio Cardigliano, Albert Granwehr, Hans Scheiwiler, Urs Kellenberger, Richard Thüler und Kurt Wäspi sowie den beteiligten Bauunternehmen (Hagmann AG, Implen AG, Müller AG, Stutz AG, Walo Bertschinger AG, Niklaus+Partner).

² St. Galler Tagblatt 23.11.2011, 39. Parlamentarischer Vorstoss Stefan Rosenblum, Beat Rüttsche und Martin Würmli «Historische Klostermauern: Durchblickendes St. Gallen» vom 22.11.2011 und Einfache Anfrage «Ein Fenster für die Klosterbauten auf dem Gallusplatz» von Martin Boesch vom 22.11.2011.



St.Gallen, Gallusplatz November 2011. Ein Teil der Equipe (von links nach rechts): Daniel Debrunner, David Käser (Zivi), Tony Fischer, Erwin Rigert, Roman Meyer, Josef Mader und Milorad Arsenijevic (Zivi). Foto KA SG.



St.Gallen, St.Laurenzen 1976. Kantonsarchäologin Dr. Irmgard Grüninger informiert den Präsidenten der Kirchgemeinde St.Gallen C Paul Strasser über die Ausgrabungen. Foto Archiv KASG.

Besonderer Dank gilt Regierungsrätin lic. phil. Kathrin Hilber als oberster Schirmherrin der Kultur im Kanton St.Gallen sowie Katrin Meier, Leiterin des kantonalen Amtes für Kultur, ihrem Stellvertreter dipl. Arch. ETH Florian Eicher und dem Amtsjuristen Dr. Christopher Rühle.

Finanzierung

Die archäologische Begleitung des Grossprojekts Neugestaltung südliche Altstadt wurde 2009 auf rund 1,45 Mio. Franken geschätzt. Der Endbetrag wird aber wohl höher ausfallen, da die Flächengrabung Gallusplatz nicht vorhersehbar war. Mit Stand Ende Oktober 2011 wurden bereits rund 1,26 Mio. Franken ausgegeben. Davon trug der Bund rund Fr. 315'000.- (25%), die Stadt St.Gallen rund Fr. 183'000.- (15%) und der Kanton St.Gallen rund Fr. 762'000.- (60%).³

Die archäologische Baubegleitung wurde 2009 bis 2010 von Stadt, Kanton und Bund gemeinsam finanziert. Das Stadtparlament St.Gallen beschloss am 26. Oktober 2010, diese Zusammenarbeit nicht weiterzuführen. Es lehnte einen Nachtragskredit von Fr. 275'000.- für die archäologischen Arbeiten ab und übertrug die Kosten voll dem Kanton. Dasselbe Parlament hatte nur wenige Monate zuvor mit grossem Mehr beschlossen, einen verstärkten Schutz des Stiftsbezirks voranzutreiben.

Der Rückzug der Stadt hatte zur Folge, dass Budget und Planung der archäologischen Begleitung neu überdacht und in der Folge einem Projektmitarbeiter gekündigt werden musste. Nicht zu beziffern sind die Verluste an archäologischer Substanz, und dies im oder unmittelbar beim Unesco-Weltkulturerbe. Der Kanton übernahm via

Lotteriefonds alle weiteren archäologischen Kosten. Die bauseitigen Kosten wurden der Stadt überlassen, für diese konnte sie aber keine Bundesgelder mehr beanspruchen.

Archäologie in St.Gallen im Rückblick

Die Altstadt von St.Gallen war bis 2008 archäologisch praktisch unerforscht. Ausnahmen bilden die Ausgrabungen in St.Mangen (1946), in der Kathedrale (1964–66), in und um St.Laurenzen (1967, 1969 und 1976) und im kleinen Klosterhof (1998). Zudem liegen einzelne Dossiers von Bauüberwachungen von Franziska Knoll-Heitz (1910–2001) und Kantonsarchäologin Dr. Irmgard Grüninger vor.

Die Gründe für diese Forschungslücke sind zahlreich. In der Stadt St.Gallen bildete sich nie die Tradition einer archäologischen Forschung, die Analyse der Schriftquellen zu Kloster und Stadt stand immer im Zentrum. Die Gründung einer eigenständigen Stadtarchäologie wurde in den späten 1960er-Jahren abgelehnt, obwohl Fachleute dies nach den Ausgrabungen in Kathedrale und St.Laurenzen als notwendig erachtet hatten. Erst in den 1980er-Jahren schuf die Stadt die Stelle eines städtischen Denkmalpflegers. Zudem ist die Kantonsarchäologie seit ihrer Gründung 1966 personell unterdotiert. Bis 1999 oblag die archäologische Betreuung des gesamten Kantonsgebiets einer einzigen Person, welche das Pensum an anfallenden archäologischen Arbeiten nicht bewältigen konnte. Des-

³ Für die Stadt St.Gallen sind nur die Zahlen bis Mitte 2010 berücksichtigt, da seit Oktober 2010 nicht mehr gemeinsam abgerechnet wird.

halb war das archäologische Potenzial der Altstadt St. Gallen bis 2008 kaum abzuschätzen. Dies hat sich nun für die südliche Altstadt geändert. Zudem wurden von November 2008 bis März 2011 im Rahmen eines Lotteriefonds-Projekts auch erstmals die archäologischen Fundstellen im Stadtgebiet St. Gallen systematisch inventarisiert. Von Irene Ebnetter wurden dabei knapp 500 Dossiers angelegt. Den grössten Teil machen dabei Einträge mit Informationen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt aus, welche grosses archäologisches Potenzial bergen. 79 Dossiers gehören zu sakralen Anlagen (Kirchen, Kapellen, Klöster). Bei der Planung von Projekten ist das Fundstelleninventar ein höchst nützliches Hilfsmittel. Es bietet Zeitersparnis durch einen schnellen Zugriff auf Informationen, da die Recherche-Arbeit bereits vorgängig geleistet worden ist.

St. Gallen im Vergleich

Im Vergleich mit anderen Kantonshauptstädten (Luzern, Bern, Basel, Genf, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Frauenfeld, Chur; Zürich mit eigener Stadtarchäologie) liegt St. Gallen klar am Schluss punkto archäologischer Erforschung und Begleitung. Dies zeigt exemplarisch auch die Inventarisierung der archäologischen Fundstellen. Solche Grundlagenarbeiten sind in anderen Kantonen bereits vor 30 bis 50 Jahren geleistet worden.

Die Situation in der Stadt spiegelt die Verhältnisse im Kanton St. Gallen. Im fünftgrössten Kanton der Schweiz bestand bis 1999 die Kantonsarchäologie aus einer einzigen Fachperson (100%), 2011 verfügt sie über 2,7 Stellen. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist die Kantonsarchäologie personell klar unterdotiert. Vergleicht man Grösse und Einwohnerzahl der Kantone mit der Zahl an festangestellten Mitarbeitenden, so müsste die Kantonsarchäologie St. Gallen über einen Personalbestand von mindestens 12 bis 15 Vollstellen verfügen. Das Problem wurde erkannt, es harrt aber noch einer konkreten Lösung.⁴ Das Projekt südliche Altstadt zeigt jedoch deutlich, dass eine Erhöhung der Ressourcen der Kantonsarchäologie dringend ist.

Schwierigkeiten und Probleme

Das grosse archäologische Potenzial der St. Galler Altstadt ist nun nachgewiesen. Deshalb muss nach einer gesicher-

ten und dauerhaften archäologischen Begleitung und Betreuung gesucht werden. Der «Quereinstieg» der Archäologie ins Grossprojekt Neugestaltung südliche Altstadt und die heftigen Diskussionen um den Einbezug der Archäologie in die Neugestaltung des Marktplatzes brachte grosse Belastungen und hohen Koordinationsbedarf.⁵ Daraus sind nun Lehren zu ziehen, um bei künftigen Projekten die Archäologie regulär in den Bauablauf einbeziehen zu können:

- Die Archäologie muss ins Bewusstsein der städtischen Verwaltung und Behörden Eingang finden. Die Stadt ist zu Recht stolz auf ihre lange Geschichte und ihre historischen Zeugnisse. Dazu gehören auch die archäologischen Hinterlassenschaften.
- Wünschenswert wäre die Anlage von Leitungstrassees bzw. Leitungskanälen, welche vorgängig von der Kantonsarchäologie flächig ausgegraben werden könnten. Dies hätte nicht nur für die Archäologie, sondern auch für die Werke während des Baus und für die spätere Betreuung und Wartung Vorteile.
- Generell ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kantonsarchäologie anzustreben. Die städtische Denkmalpflege versucht, auch die Interessen der Archäologie einzubringen. Unabdingbar ist aber ein direkter Einbezug der Kantonsarchäologie in die Planung und die Beurteilung von Baugesuchen. Wenn die Kantonsarchäologie erst wenige Tage vor Baubeginn über Bauprojekte in der Altstadt informiert wird, ist dies zu spät. Dies ist auch für Bauherrschaften unangenehm, die zu diesem Zeitpunkt normalerweise bereits ihre Bauplanung abgeschlossen haben. Hier muss die Stadt St. Gallen möglichst bald eine transparente und verbindliche Lösung finden.
- Das Problem ist aber noch grundlegender: Es fehlen für die ganze Stadt St. Gallen kommunale Schutzmassnahmen für das archäologische Kulturerbe. Damit existiert es eigentlich in St. Gallen nicht, nicht einmal im Unesco-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St. Gallen! In der Vernehmlassung zum neuen Richtplan der Stadt St. Gallen brachte deshalb die Kantonsarchäologie die wichtigen archäologischen Fundstellen im Stadtgebiet ein, basierend auf dem Inventarisierungsprojekt 2008–2011. Es ist nun an der Stadt St. Gallen, ihr archäologisches Erbe in den Richtplan bzw. eine städtische Schutzverordnung aufzunehmen und so ihren Willen zu einem besseren Schutz und ihre Verantwortung für das historische Erbe zu zeigen.
- Die fehlenden kommunalen Schutzmassnahmen basieren ihrerseits wieder auf kantonalen Gesetzen, welche den Gemeinden eine grosse Selbständigkeit bei der Pla-

⁴ Interpellation Ritter-Altstätten/Lemmenmeier-St. Gallen/Noger-St. Gallen (15 Mitunterzeichnende): «Verfügt die Kantonsarchäologie über genügend Personal?» vom 21. April 2009 und Antwort der Regierung vom 11. August 2009 (51.09.38).

⁵ Zum Marktplatz: Schindler 2011, 163-164.

nung zugestehen. Das kantonale Baugesetz (sGS 731.1) behandelt die Archäologie nur ganz am Rande (Art. 98) und die geltende «Verordnung betreffend den Schutz von Naturkörpern und Altertümern» (sGS 271.51) stammt in ihrer Konzeption aus dem Jahr 1933. Die damals vorbildliche Verordnung ist nicht mehr zeitgemäss und deshalb anpassungsbedürftig. Diese Anpassung soll gemäss Regierungsbeschluss im Rahmen der Totalrevision des Baugesetzes erfolgen. Der Abschluss der konzeptuellen Arbeiten ist für Ende 2011 vorgesehen.

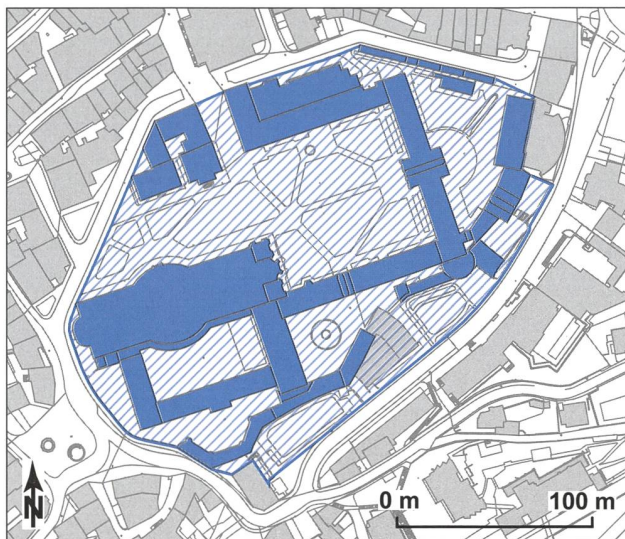
- Zudem stellt sich die generelle Frage, ob der Kanton Archäologiekosten grosser kommunaler Infrastrukturprojekte (Grossüberbauungen, Neugestaltungen, Leitungsbauten oder Parkhäuser) ohne die Möglichkeit einer Mitsprache übernehmen muss. Diese Nebenkosten können sich auf Hunderttausende oder Millionen von Franken belaufen, wie beispielweise die geschätzten 3,8 Mio. Franken für das Projekt Neugestaltung Marktplatz.

Unesco-Weltkulturerbe

In der ganzen Diskussion nimmt der Stiftsbezirk, seit 1983 Unesco-Weltkulturerbe, eine besondere Stellung ein (Abb. 13). Weshalb St.Gallen zum Welterbe ernannt wurde, zeigt die Begründung der Unesco:

- Criterion II (*have exerted great influence, over a span of time a cultural area of the world, on developments of architecture, monumental art or town-planning and landscaping*)

Effectively, eventough the normative value of the plan of St.Gall, which is based on modular architectural



St. Gallen. Der aktuelle, 1983 festgelegte Perimeter des Unesco-Weltkulturerbes Stiftsbezirk St. Gallen. Plan KASG.

principles, may still be debatable, it is evident that the abbey of Gozbert exerted a great influence on the development of monastic architecture following the Council of Aachen.

- Criterion IV (*be an outstanding example of a type of structure which illustrates a significant stage of history*)

St.Gall may be considered as a typical example of the large benedictine monastery, center of art and knowledge, with its rich library and its scriptorium. The successive restructurings of the conventual space attest to its on-going religious and cultural function.⁶

Die beiden Hauptkriterien bilden also der karolingische Klosterplan und die lange Entwicklung des Klosters, seiner Bauten und seiner kulturellen Ausstrahlung bis auf den heutigen Tag. Bei beiden Kriterien spielt die Archäologie eine wichtige Rolle. Die jahrhundertelange Forschung und Diskussion um den Klosterplan wird durch die Archäologie bereichert und ergänzt.⁷ Nur sie kann zeigen, ob und in welchem Masse der Plan in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Dazu wird die Auswertung der Ausgrabungen auf dem Gallusplatz bedeutende neue Fakten liefern. Zudem zeigt die Archäologie die bauliche und kulturelle Entwicklung des Klosters von seinen Anfängen bis heute. Der Fund des Sarkophags auf dem Klosterhof 2009 hat beispielsweise ein neues und unerwartetes Schlaglicht auf die Frühgeschichte St.Gallens geworfen.

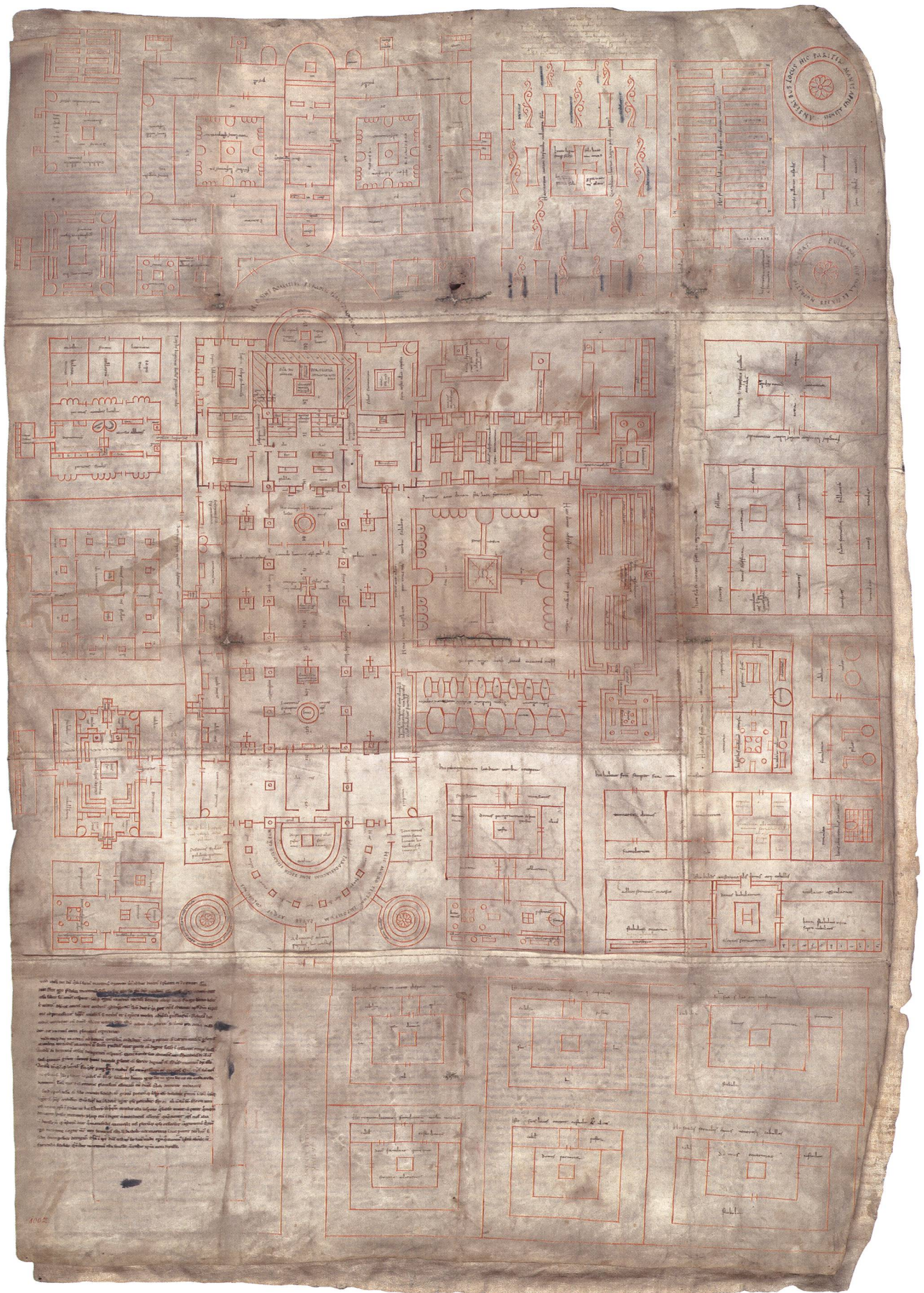
Im Jahr 2010 wurde vorgeschlagen, den Stiftsbezirk unter einen «verstärkten Schutz» (Zweites Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten⁸) zu stellen und so eine Vorreiterrolle unter den Weltkulturerbestätten einzunehmen und weltweit eine Vorbildfunktion zu übernehmen.⁹ Als Vorbereitung wurde eine Zustandsanalyse der bestehenden Schutzinstrumente und -mittel in den Bereichen Denkmalschutz, Archive und Bibliotheken, Katastrophenschutz, Sicherstellung und Inventarisierung sowie Vandalismus unter der Leitung von Prof. Dr. Kerstin

6 Vgl. <http://www.unesco.ch/die-unesco-und-die-schweiz/welterbestaetten-in-der-schweiz/stiftsbezirk-st-gallen.html> und <http://www.bak.admin.ch/themen/01804/01806/01815/index.html?lang=de&fr>. Die Begründung für die Ernennung St.Gallens zum Unesco-Welterbe ist nur in den offiziellen Sprachen der Unesco publiziert. Eine deutsche Übersetzung scheint bis heute zu fehlen. Ein weiteres Indiz für das geringe Interesse an einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Thema in St.Gallen.

7 Zum Klosterplan vgl. www.stgallplan.org als Projekt der der University of California, Los Angeles und der University of Virginia.

8 Vgl. <http://www.admin.ch/ch/d/srl/i5/0.520.33.de.pdf>. – Für Auskünfte zum Thema danke ich Isabel Schmid, wissenschaftliche Assistentin an der Universität St.Gallen.

9 Medienmitteilung des Kantons St.Gallen «Verstärkter Schutz für den Stiftsbezirk St.Gallen» vom 15.04.2010.



St. Gallen, Stiftsbibliothek. Der karolingische St. Galler Klosterplan von 820/830 (Cod. Sang. 1092). Foto Stiftsbibliothek St. Gallen.

Odendahl erarbeitet. Dabei ergab sich ein ernüchterndes Bild: Der explizite Schutz ist in vielen Bereichen mangelhaft, in einigen – wie bei der Archäologie – fehlt er ganz.¹⁰ Deshalb konnte der Antrag auf verstärkten Schutz nicht gestellt werden, da zuerst die «Hausaufgaben» zu erfüllen sind.¹¹ Es stellt sich sogar die Frage, ob St.Gallen mit den derzeitigen Schutzinstrumenten das Unesco-Label heute überhaupt noch zugesprochen erhielte. Die Anforderungen der Unesco an Weltkulturerbestätten sind mit zunehmender Zahl immer anspruchsvoller geworden.¹²

In einer einfachen Anfrage von Kantonsrat Meinrad Gschwend, Altstätten, vom Juli 2011 zeigte sich dieser bestürzt über den Zeitdruck der Ausgrabungen und das Ausmass der durch das Grossprojekt Neugestaltung südliche Altstadt abgetragenen archäologischen Schichten.¹³ Er fragte die Regierung deshalb an, ob sie die erforderlichen Voraussetzungen für fachgerechte Ausgrabungen schaffen wolle, ob sie sofort mit der Stadt St.Gallen eine archäologieverträgliche Lösung zu finden bereit sei und wer die Verantwortung für die Beeinträchtigung oder Zerstörung des archäologischen Kulturguts übernehme.

Die Regierung antwortete im August 2011, dass wegen der zentralen Bedeutung des Stiftsbezirks St.Gallen von allen Seiten sämtliche möglichen Massnahmen für dessen Erhaltung, Schutz und Weitergabe an künftige Generationen getroffen werden müssten. Die Regierung sei zudem bereit, im Rahmen der Totalrevision des Baugesetzes die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Schutz der Bodenfunde und für fachgerechte archäologische Grabungen und Dokumentationen zu erarbeiten. Dem Schutz der Bodenfunde müsse heute auf gesetzlicher Ebene die gleiche Sorgfalt gewidmet werden wie jenem der Hochbauten. Angesichts der engen personellen und (teilweise auch finanziellen) Verhältnisse der Kantonsarchäologie sei eine Stellenaufstockung um 200 Prozent vorgesehen, sobald es die finanzielle Situation des Kantons erlaube. Die Regierung werde dem Stadtrat zudem darlegen, dass eine erfolgreiche Kandidatur des Stiftsbezirks für einen «Verstärkten Schutz» den Erlass verbindlicher, nicht dem politischen Alltagsgeschäft ausgesetzter, spezifischer Schutzmassnahmen sowohl für die Bauten als auch für die archäologischen Hinterlassenschaften des Stiftsbezirks voraussetze und die Stadt überdies gesetzlich verpflichtet sei, auch für die archäologischen Hinterlassenschaften des Stiftsbezirks (und für diejenigen in der übrigen Altstadt) Schutzmassnahmen zu treffen. Nur so könne sichergestellt werden, dass auch in Zukunft bedeutendes Kulturgut nicht unbesehen zerstört werde. Zudem seien konkrete Massnahmen und Vereinbarungen zwischen Kanton und Stadt für die praktische Arbeit zu treffen, d.h. für die Planung und Umsetzung von in den Boden eingreifenden Bauprojekten im Stiftsbezirk und in der übrigen St.Galler Altstadt. Die Ausgra-



Schützen und bewahren. St.Gallen kann es. Foto Kanton St.Gallen.

bungen in den Jahren 2009-2011 hätten deutlich gezeigt, dass die bedeutenden Schichten aus der Frühzeit und Blütezeit des Klosters und der mittelalterlichen Stadt weit über den Perimeter des Unesco-Welterbebezirks hinausreichen. Deshalb sei die Einrichtung einer «Pufferzone» notwendig und werde auch von den Unesco-Welterberichtlinien verlangt. Verantwortlich für die Erhaltung des Stiftsbezirks seien als Verwalter des Stiftsbezirks die

10 Schon die von der Schweiz 1975 ratifizierte World Heritage Convention von 1972 fordert u.a. im Artikel 5 «...den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen;» (b) und «geeignete rechtliche, wissenschaftliche, technische, Verwaltungs- und Finanzmassnahmen zu treffen, die für Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind.» (d). Vgl. <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i/4/0.451.41.de.pdf>.

11 «Stiftsbezirk zu wenig geschützt»: St.Galler Tagblatt 24.08.2011, 25.

12 Vgl. dazu das im Juli 2011 aufgenommene Weltkulturerbe «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen»: www.palafittes.org. Dazu gehören auch zwei sankt-gallische Pfahlbaustationen: Rapperswil-Jona SG, Technikum und Hombrechtikon ZH/Rapperswil-Jona SG, Feldbach.

13 Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten: «Weltkulturerbe schützen – auch im Boden» vom 12.07.2011 und Antwort der Regierung vom 23.08.2011 (61.11.20).

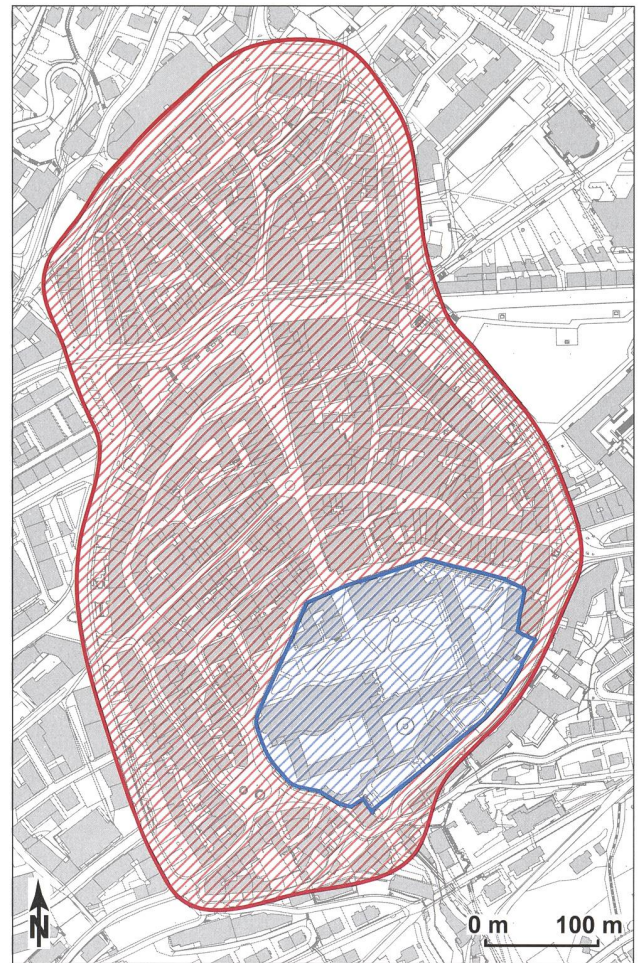
Eigentümer der zu ihm gehörenden Liegenschaften bzw. Bauten und mobilen Kulturgüter (Katholische Administration, Katholische Kirchengemeinde St.Gallen, Stadt und Kanton St.Gallen) sowie aufgrund der ihnen zukommenden hoheitlichen Aufgaben insbesondere die Behörden von Stadt und Kanton St.Gallen. Dabei wies die Regierung darauf hin, dass gemäss Kantonsverfassung (sGS III.1; abgekürzt KV) die Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes Staatsziel ist (Art. 11 Bst. b KV), welches die staatlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anzustreben haben.

Das Unesco-Weltkulturerbe Stiftsbezirk und die anschließende Altstadt sind wichtige Faktoren für das Standortmarketing der Region und Stadt St.Gallen. St.Gallen-Bodensee Tourismus (www.st.gallen-bodensee.ch) als Geschäftsstelle setzt den Stiftsbezirk auch dementsprechend für die Werbung ein. Je länger je mehr spielen dabei intakte Kulturzeugen und eine attraktiv vermittelte Geschichte eine Rolle. Das rege Publikumsinteresse an den Ausgrabungen und das internationale Echo auf die Entdeckung des Sarkophags im Klosterhof zeigen, welches Potenzial hier schlummert. Ein sorgloser Umgang mit dem archäologischen Kulturerbe könnte das Label – wie in Dresden – gefährden.¹⁴ Der Schaden für St.Gallen wäre immens.

Um dies zu verhindern, sind Anstrengungen von Stadt und Kanton gefragt, wie sie von der St.Galler Regierung im August 2011 formuliert worden waren. Im Bereich des archäologischen Erbes sind an vorderster Stelle die kommunale Schutzverordnung, das revidierte kantonale Bau-



«Endlich ein Erbe, das jeder gerne annimmt»: Der Stiftsbezirk als Werbeträger für Stadt und Region St.Gallen. Auf dem Klosterhof gut sichtbar das Grabungszelt (Ausgrabung Sarkophag 2009). Foto St.Gallen-Bodensee Tourismus.



St.Gallen. Stiftsbezirk mit vorgeschlagener Pufferzone der gesamten Altstadt. Plan KASG.

gesetz und eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kantonsarchäologie zu nennen.

Zudem wurde klar, dass das sehr eng begrenzte Gebiet des Stiftsbezirks mit einer Pufferzone umgeben werden muss. Dies entspricht den archäologischen Erkenntnissen, wonach bereits die Nutzungszone des 7. Jahrhunderts grösser als der heutige Stiftsbezirk-Perimeter war. Will man also die als Unesco-Kriterium genannte beispielhafte lange Entwicklung des Klosters und der Stadt nachzeichnen können, bedarf es einer Ausweitung. Archäologische Befunde und historische Überlegungen führen dazu, die gesamte Altstadt als Pufferzone auszuweisen. Dies gilt insbesondere auch für die nördliche Altstadt um St.Mangen. Der um 900 errichtete Kirchenbau war die letzte Wohnstätte der Stadtheiligen Wiborada (gest. 926).

Ausgrabungen in der Kathedrale 1964–66

Im Zusammenhang mit dem Unesco-Weltkulturerbe Stiftsbezirk hat auch der Streit um die Dokumentationen

¹⁴ Zum Fall Dresden: <http://www.unesco.de/320.htm>.

und Funde aus den Ausgrabungen 1964–66 in der Kathedrale St.Gallen eine besondere Bedeutung.¹⁵

Dank des Einsatzes der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege wurde die Katholische Administration dazu angehalten, anlässlich der grossen Innenrestaurierung der Kathedrale 1961–67 auch archäologische Untersuchungen durchzuführen.¹⁶ Direkt verantwortliches Kommissionsmitglied und teilweise auch Grabungsleiter war Dr. Hans Rudolf Sennhauser.¹⁷ Er setzte die Ausgrabungen trotz grosser Widerstände und Hindernisse durch. Dabei konnte die lange Baugeschichte der Kathedrale dokumentiert und wichtige Funde (z.B. karolingische Kapitelle) geborgen werden. Die Grabungsdokumentation und später auch die meisten Funde kamen ins «Büro Sennhauser» nach Zurzach, wo sie bereinigt, wissenschaftlich bearbeitet und zu einem Schlussbericht zusammengefasst werden sollten. 1971 legte das Eidgenössische Departement des Innern fest, dass Bundessubventionen für die Grabungskosten von Fr. 559'994.– und für die Auswertungsarbeiten von Fr. 250'000.– in Betracht kämen. An diese Kosten von Fr. 809'994.– leistete der Bund einen ausserordentlichen Beitrag von 60%, d.h. Fr. 485'996.–. Über die letzten ausstehenden Bundesbeiträge wurde 1987 verhandelt. Durch zahlreiche andere Projekte verzögerte sich die Bearbeitung immer wieder, doch versprach Prof. Dr. Hans Rudolf Sennhauser auf wiederholtes Mahnen durch den Katholischen Administrationsrat immer wieder die Fertigstellung. 1988 bot ihm der Administrationsrat sogar die Übernahme von ein bis zwei Freisemestern an, um die Arbeiten endlich fertigzustellen. 1997 wurde – im Vorfeld der Aussenrestaurierung der Kathedrale 2003–2005 – ein erneuter Versuch gestartet. Damals schätzte Hans Rudolf Sennhauser den noch zu leistenden Aufwand auf rund Fr. 850'000.– und mindestens zwei Jahre.¹⁸ Der Administrationsrat sah sich angesichts der bevorstehenden Aussenrestaurierung ausser Stande, diese Kosten allein zu übernehmen und gelangte deshalb an Bund (Bundesamt für Kultur und Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege) und Kanton. Diskussionspunkte waren das stark geschwundene Vertrauen in Sennhauser und die Zweifel, ob er die Auswertungsarbeiten im angegebenen Zeitraum und im gesetzten finanziellen Rahmen abschliessen könne. Unbestritten blieb aber seine Fachkompetenz. Es wurde eine Lösung favorisiert, die Verantwortung für die Auswertung an externe Fachleute zu übergeben, Prof. Sennhauser aber ins Projekt einzubinden. Dieser lehnte den Vorschlag kategorisch ab. An einer Aussprache in Zurzach am 27. April 2000 trafen die unterschiedlichen Standpunkte abermals aufeinander. Es wurde aber trotzdem von einem Neuanfang mit Prof. Sennhauser gesprochen. Als Rahmen wurde ein verbindlicher Bearbeitungszeitraum von 5–6 Jahren, eine klare Regelung des Auftragsverhältnisses auf Vertragsbasis und eine Unterstützung durch Bund, Kanton, Administration

und Dritte gesprochen. In der Folge wurde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet. Am 1. März 2001 traf man sich in St.Gallen zur Besprechung. Dabei gab vor allem der Terminplan Anlass zu hitzigen Diskussionen: während Bund, Kanton und Administrationsrat eine Fertigstellung bis ins Jahr 2006 forderten, wollte Sennhauser einen Abschluss erst im Jahr 2009 sehen.¹⁹ Die Sitzung endete ergebnislos. Bund, Kanton und Administrationsrat bestätigten danach ihr deutliches Interesse an einem Abschluss des Projekts. Als Bedingungen wurden aber genannt: Abschluss des Projekts bis 2006, klare Festlegung eines Starttermins, detaillierter Arbeitsbeschriftung samt Kostenvoranschlag durch den Auftragnehmer sowie Vereinbarung eines Etappenplans.

Hans Rudolf Sennhauser lud 2008 die Kantonsarchäologie zu einem Gespräch zur Wiederaufnahme des Auswertungsprojekts ein. Am 12. Februar 2009 besprach man in Zurzach das Projekt, skizzierte die einzelnen Schritte der Auswertung und verfasste ein detailliertes Protokoll.²⁰ Zwar waren in den letzten Jahrzehnten einzelne Aspekte der Ausgrabung vertieft bearbeitet worden, doch zeigte sich noch ein sehr grosser Zeitbedarf für Grundlagen- und Auswertungsarbeiten.

Diese grundsätzlich positive Ausgangslage wurde massiv gestört, weil Prof. Sennhauser im September die «Stiftung für Forschung in Spätantike und Mittelalter – HR. Sennhauser» (www.fsma.ch) gründete und darin die zahlreichen in Zurzach lagernden Grabungsdokumentationen aus verschiedenen Kantonen als Stiftungsgut einbrachte. Dies deshalb, weil er die mit öffentlichen Mitteln erarbeiteten Dokumentationen als sein Eigentum betrachtet. Die Kantonsarchäologie hatte bei den Verhandlungen immer wieder betont, dass die Originaldokumentation dem

15 Zum Fall: Schindler 2010, 119 und Schindler 2011, 168. *St.Galler Tagblatt* 04.11.2000, 45; 08.11.2000, 34; 09.11.2000, 49; 04.05.2001, 54; 30.05.2001, 45; 12.11.2011, 41. *NZZ* 04.10.08.2001, 13; 24.10.2008, 17; 30.04.2010, 11; 06.05.2010, 22; 08.01.2012, 53 *Surseer Woche/Sempacher Woche/Trienger Woche* 20.05.2010, 2 (Oberkirch LU, St.Pankratius).

16 FKA 1, 166-170 A92. Grünenfelder 2009.

17 Weitere Grabungsleiter: Dr.h.c. Benedikt Frei (1966–1970 erster Kantonsarchäologe) und Werner Stöckli. – Die in heutiger Sicht höchst unglückliche Personalunion von Auftraggeber (Eidgenössischer Experte) und Auftragnehmer (Ausgrabungsleiter) war damals auch bei anderen Ausgrabungen üblich.

18 Überarbeitete Voranschläge vom 20.4.1998 und 04.01.2000 lauten noch auf Fr. 800'000.– und mindestens zwei Arbeitsjahre.

19 Als Grenze für die Bewältigung eines solchen Grossauftrags wurde – entsprechend des Pensionierungsalters von Bischöfen – das 75. Altersjahr gesehen. Hans Rudolf Sennhauser hat Jahrgang 1931.

20 Um die Verhandlungen zu vereinfachen, erteilte die Katholische Administration der Kantonsarchäologie die Erlaubnis, als alleinige Ansprechpartnerin in Sachen Auswertung Kathedrale aufzutreten.

Kanton St.Gallen zustehe und nach Abschluss der Auswertungsarbeiten nach St.Gallen zu überführen sei.

Als Reaktion auf die Stiftungsgründung haben sich im Rahmen der Konferenz der Schweizerischen Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA die betroffenen Kantone zusammengeschlossen und eine Task Force gegründet. Eine von ihr veranlasste Erhebung zeigte, dass sich gegen fünfzig Grabungsdokumentationen aus 19 Kantonen in Zurzach befinden, von der einfachen Landkirche bis zum Basler Münster und zur Kathedrale St.Gallen. Es handelt sich in der Regel um Ausgrabungen der 1960er- und 1970er-Jahre, als die Kantone noch über keine eigenen Fachstellen verfügten. Doch alle diese Ausgrabungen waren durch öffentliche Mittel finanziert worden.

Die KSKA gab bei PD Dr. Beat Schönenberger, Basel, ein Rechtsgutachten in Auftrag. Es führte zum klaren Ergebnis, dass weder Prof. Sennhauser noch die von ihm gegründete Stiftung Eigentümer der Grabungsdokumentationen sein können. Ein Gesprächsangebot der Task Force wurde von Seiten der Stiftung bisher nicht wahrgenommen. Die KSKA ist aber fest entschlossen, die originalen Grabungsdokumentationen in die Kantone zurückzuführen, auch mit juristischen Mitteln.

Die erstmals erfolgte Zusammenschau der noch penden-ten Projekte Sennhausers erbrachte interessante Erkenntnisse. So verhandelte er in verschiedenen Kantonen gleichzeitig über grosse Auswertungsprojekte, was Zweifel an der Ernsthaftigkeit seiner jeweiligen Terminangaben aufkommen lässt. Ebenfalls liess sich ein allgemeines Muster in den Verhandlungen Sennhausers mit den verschiedenen Partnern (die meist nichts von den anderen Projekten wussten) erkennen, die am Schluss in der Regel zu keinem konkreten Ergebnis führten.²¹

Der Zweck der «Stiftung für Forschung in Spätantike und Mittelalter – HR. Sennhauser», Grabungen auszuwerten, ist ein eigentlicher Anachronismus. Die Situation hat sich seit der Pionierzeit der 1960er- und 1970er-Jahre grundlegend verändert. Heute bestehen in allen grossen Kantonen archäologische Fachstellen, welche selber über ausgewiesene Fachleute und gute Kontakte zu den Universitäten und externen Forschern verfügen. Diese Fachstellen beweisen mit ihren Publikationsreihen, dass sie in der Lage sind Grabungen durchzuführen, auszuwerten und zu publizieren. Eine Zwischenstelle in der Gestalt der Stif-

tung Sennhauser hat deshalb heute keine Funktion mehr. Die Kantone als unabhängige Staatsgebilde setzen das knappe Geld lieber für konkrete kantonale Projekte ein als für verschiedene Tätigkeiten und Liegenschaften einer privaten Stiftung. Und ohne massive Finanzbeiträge von Bund und Kantonen werden sich auch private Geldgeber bei Auswertungsprojekten einer privaten Stiftung zurückhalten. Diese Fakten waren bereits vor der Gründung der Stiftung allen Involvierten klar. Die Stiftung war – was die Auswertung von Ausgrabungen betrifft – deshalb bereits bei ihrer Gründung eine Totgeburt. Über den Sinn der Stiftung kann deshalb nur gerätselt werden. Der kategorische Besitzanspruch lässt vermuten, dass die Dokumentationen und Funde möglichst lange der übrigen Forschung vorenthalten bleiben sollen. Möglicherweise hat die Stiftung – wie der Namenszusatz andeutet – auch Memorialcharakter.

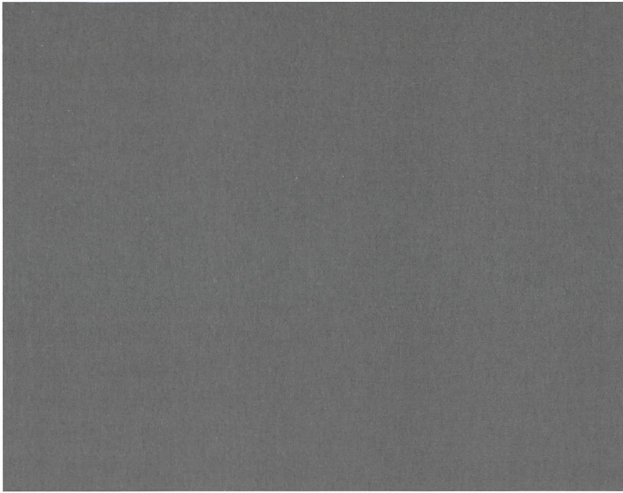
Im Falle von St.Gallen ist das Fehlen der Grabungsdokumentation der Kathedrale besonders betrüblich, gehört sie doch zum Herzstück des Unesco-Weltkulturerbes. Diese Dokumentation wurde aus Mitteln der Katholischen Administration, des Bundes und des Kantons finanziert und wird nun von einer Privatperson als Eigentum beansprucht.

Mit der Gründung der Stiftung ist der letzte Versuch gescheitert, die Ausgrabungen in der Kathedrale St.Gallen durch Hans Rudolf Sennhauser auswerten zu lassen. Dazu gibt es auch noch einen anderen Grund: Seit der Ausgrabung sind mehr als 45 Jahre vergangen. Das Argument, der Ausgräber müsse auch der Auswerter sein, verliert nach so langer Zeit und in Anbetracht so vieler anderer unausgewerteter Grabungen deutlich an Überzeugungskraft.

Zudem muss auch vom massiven Schaden gesprochen werden, welchen die Verzögerung der Auswertung und der Rückbehalt der Dokumentation verursachte. An erster Stelle ist der schlechte Ruf der Archäologie in St.Gallen zu nennen. Erst die neuesten Untersuchungen in der südlichen Altstadt konnten hier den Gegenbeweis einer aktiven, kommunikativen und resultatorientierten Archäologie erbringen. Zweitens hat die Forschung bislang keinen Zugriff auf die wichtigen und grundlegenden Resultate der Ausgrabungen, echte Forschung zum Kloster und seiner Baugeschichte ist deshalb in vielerlei Hinsicht verunmöglicht. Darüber können auch die einzelnen Artikel von Prof. Sennhauser zu St.Gallen nicht hinwegtäuschen.²² Zudem bildet die Dokumentation der Ausgrabungen 1963–66 eine einzigartige und unverzichtbare Ergänzung zu den neuen Ausgrabungen in Klosterbezirk und südlicher Altstadt. Die Kantonsarchäologie hat dazu keinen freien und kostenlosen Zugang. Ein unhaltbarer Zustand!

21 Als einzige Ausnahme ist die Publikation der Grabungsergebnisse der Stadtkirche Baden AG zu nennen: Sennhauser et al. 2008.

22 Bibliographie: FKA 1, 168.



St. Gallen, Kathedrale. Da die gesamte Grabungsdokumentation bei der «Stiftung für Forschung in Spätantike und Mittelalter – HR. Sennhauser» liegt, kann kein Grabungsfoto der Ausgrabungen 1964–66 gezeigt werden.

Geradezu gravierend ist die Sicherheitslage. Zur Grabungsdokumentation existiert derzeit keine Sicherheitskopie. Im Februar 2010 machte die Kantonsarchäologie der Stiftung den Vorschlag, eine Sicherheitskopie herzustellen. Die Kantonsarchäologie hätte dabei alle Sicherungskosten getragen, die Stiftung hätte ihrerseits die Dokumentation für die Kopierarbeiten bereitstellen sollen. Die Stiftung ging nicht darauf ein, die Kantonsarchäologie hätte ihrer Ansicht nach auch die Kosten für die Bereitstellung übernehmen sollen. Die Stiftung sei zwar Eigentümerin der Dokumentationen, die Kantone seien aber für deren Sicherung und Unterhalt zuständig, hiess es aus Zuzach. Angesichts der ungleichen Verteilung und des horrenden Kostenvoranschlags für die Bereitstellungsarbeiten verfolgte die Kantonsarchäologie das Thema nicht weiter. Die unerfreuliche Diskussion ergab das ernüchternde Resultat, dass die Stiftung das Thema Sicherheit deutlich unterschätzt und dass sie für Sicherheitsmassnahmen anscheinend über keine finanziellen Mittel verfügt.

Ein neuer Anlauf wurde im Rahmen der Beratungen zum verstärkten Schutz des Unesco-Weltkulturerbes von Rino Büchel, Chef Fachbereich Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, und Claudia Engler, Präsidentin des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz KGS, unternommen. Im November reiste Rino Büchel nach Zuzach und besprach die Erstellung einer Sicherheitskopie mit Vertretern der Stiftung.

Aus den Beratungen zum verstärkten Schutz wurde deutlich, dass die Grabungsdokumentation integraler Bestandteil des Weltkulturerbes ist und auf die gleiche Ebene wie die Bücher der Stiftsbibliothek oder der Domschatz

zu stellen ist. Dass hier eine Privatperson oder eine Stiftung diese Dokumentation als Eigentum beansprucht und der Öffentlichkeit vorenthält, wirft zahlreiche Fragen auf.

Ausblick

Die Ausgrabungen in der südlichen Altstadt haben – neben den sensationellen Erkenntnissen zur Kloster- und Stadtgeschichte – zahlreiche Lücken aufgedeckt, Fragen aufgeworfen und alte Probleme wieder ans Licht gebracht. Diese gilt es nun möglichst rasch zu lösen. Gemeinsames Ziel muss es sein, den Unesco-Weltkulturerbe-Status für St. Gallen zu erhalten und damit die Stadt in der ganzen Welt bekannt zu machen. Die Archäologie kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Das grosse Publikumsinteresse an den Führungen auf den Ausgrabungen Gallusplatz zeigt dies deutlich.

Die Neugestaltung der archäologischen Dauerausstellung im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen HVMSG bietet die Möglichkeit, die archäologische Seite der Kloster- und Stadtgeschichte publikumsgerecht und modern zu präsentieren. Dies kann aber nur ein Element sein. Generell ist zu überlegen, ob und wie im Stiftsbezirk die Geschichte und Bedeutung des Unesco-Weltkulturerbes unter Einbezug aller Beteiligten und aller Aspekte zeitgemäss, einheitlich und kompakt dem Publikum vermittelt werden kann. Neben dem verstärkten Schutz wird dies die zweite wichtige Aufgabe für die Zukunft sein.



St. Gallen, Gallusplatz 2011. Grosses Publikumsinteresse bei der Präsentation des Rundturms vom 20. November. Führung durch Erwin Rigert und Martin Peter Schindler. Foto KASG.

Bibliographie

FKA: Sennhauser, Hans Rudolf (Hrsg.): Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet. Von der Spätantike bis in ottonische Zeit. Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Neue Folge Heft 123 (2 Bände). München 2003.

Grünenfelder, Josef: Kathedrale St.Gallen. Die ehemalige Benediktiner-Stiftskirche St.Gallus und Otmar. Schweizerischer Kunstführer GSK. Bern 2009.

Schindler, Martin Peter: Archäologischer Jahresbericht 2009. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St.Gallen 150, 2010, III–124.

Schindler, Martin Peter: Archäologischer Jahresbericht

2010. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St.Gallen 151, 2011, 159–172.

Schindler, Martin Peter: Wettlauf gegen die Bagger. Die Kantonsarchäologie St.Gallen im permanenten Spagat zwischen Wünschbarem und Machbarem. Pfalzbrief 4/2010, 16–17.

Sennhauser, Hans Rudolf / Faccani, Guido / Hidber, Alfred / Roth-Rubi, Katrin: Ausgrabungen in Stadtkirche und Dreikönigskapelle Baden 1967/1968. Kirchen und Siedlungsgeschichte von der Frühzeit bis ins späte Mittelalter. Zürich 2008.